



Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung von Bildungsgängen (BG HF) und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen (NDS HF) gemäss der Verordnung des WBF über die Mindestvorschriften für die Anerkennung der BG und NDS der höheren Fachschulen (MiVo-HF) 2017

- Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung eines BG HF oder NDS HF infolge der Erneuerung der Genehmigung des Rahmenlehrplans¹
- Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung eines NDS HF ohne Rahmenlehrplan nach Ablauf der Anerkennungsfrist²

¹ vgl. 3.2 des Leitfadens «Anerkennungsverfahren für Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen» (gestützt auf die MiVo-HF vom 11. September 2017), SBFI, Januar 2020.

² vgl. 3.4 des in Fussnote 1 erwähnten Leitfadens.



1. EINLEITUNG	3
2. VORAUSSETZUNGEN UND ZIELE	3
3. VERFAHREN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER ANERKENNUNG	3
3.1. Formelle Prüfung des Gesuchs und Nominierung der Expertinnen und Experten	3
3.2. Inhaltliche Prüfung des Gesuchs	3
4. VERFAHREN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER ANERKENNUNG (SCHEMA)	4
5. VERANTWORTLICHKEITEN UND ZEITBEDARF	5
6. ROLLE DER EXPERTINNEN UND EXPERTEN	6



1. Einleitung

Die totalrevidierte MiVo-HF ist per 1. November 2017 in Kraft getreten. Darin wurde ein Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung der bisher anerkannten Bildungsgänge (BG) und NDS HF verankert. Dieses kommt gemäss Artikel 19 Absatz 3 MiVo-HF in folgenden Fällen zur Anwendung:

- wird ein Rahmenlehrplan (RLP) neu genehmigt, wird die Anerkennung der darauf basierenden BG und NDS HF überprüft;
- ebenfalls notwendig ist ein solches Verfahren, wenn die Anerkennungsfrist eines NDS HF, das nicht auf einem RLP beruht, abläuft. Gemäss Artikel 24 Absatz 3 MiVo-HF gilt die Anerkennung der NDS HF bis zum 31. Oktober 2024.

Beim Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung handelt es sich um ein vereinfachtes Verfahren. Es wird auf Antrag des Bildungsanbieters eingeleitet.

Im Folgenden werden die Bedingungen, Ziele und verschiedenen Phasen des Verfahrens zur Überprüfung der Anerkennung beschrieben.

2. Voraussetzungen und Ziele

Um das Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung einzuleiten, reicht der Bildungsanbieter ein Gesuch beim SBFI ein. Dieses muss die gemäss Anhang 4 des Leitfadens des SBFI «Anerkennungsverfahren für Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen» erforderlichen Unterlagen umfassen.

Mit dem Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung soll sichergestellt werden, dass die BG oder NDS HF die Anerkennungsvoraussetzungen gemäss der MiVo-HF von 2017 sowie ggf. gemäss des neugenehmigten zugrundeliegenden RLP erfüllen. Ein vom SBFI ernanntes Expertenteam³ führt das Verfahren anhand von zu beurteilenden Indikatoren durch. Die Bewertung stützt sich in der Regel auf eine Dokumentenanalyse und auf ein Audit vor Ort. Anschliessend erstellt das Expertenteam einen Schlussbericht zuhanden des SBFI, in dem eine Bestätigung oder Nichtbestätigung der Anerkennung des BG oder des NDS HF empfohlen wird.

Das Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung dauert zwischen 7 und 12 Monaten.

3. Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung

3.1. Formelle Prüfung des Gesuchs und Nominierung der Expertinnen und Experten

Das SBFI nimmt eine formelle Kontrolle auf Vollständigkeit des Gesuchs vor und entscheidet, ob die Überprüfung der Anerkennung gestartet werden kann. Ist dies der Fall, ernennt das SBFI mindestens eine Expertin oder einen Experten für die Durchführung des Verfahrens. Der Bildungsanbieter wird informiert und hat anschliessend das Recht, die vorgeschlagenen Expertinnen bzw. Experten abzulehnen und einen Ersatz zu verlangen. Ohne Einsprache wird das vollständige Gesuch zur inhaltlichen Prüfung an die Leitexpertin oder den Leitexperten bzw. an die Fachexpertin oder Fachexperten übermittelt.

3.2. Inhaltliche Prüfung des Gesuchs

Die Leitexpertin bzw. der Leitexperte prüft sämtliche Elemente des Gesuchs, einschliesslich der gemäss Kontrollliste erstellten Dokumentation⁴. Anschliessend führt die Expertin oder der Experte bzw. das Expertenteam ein Audit beim Bildungsanbieter durch. Schliesslich unterbreitet die Leitexpertin oder der Leitexperte dem SBFI einen Schlussbericht mit der Empfehlung.

³ In der Regel besteht dieses aus einer/einem Leitexpertin/-experten und/oder einer/einem Fachexpertin/-experten.

⁴ vgl. Anhang 4 des in Fussnote 1 erwähnten Leitfadens.



4. Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung (Schema)

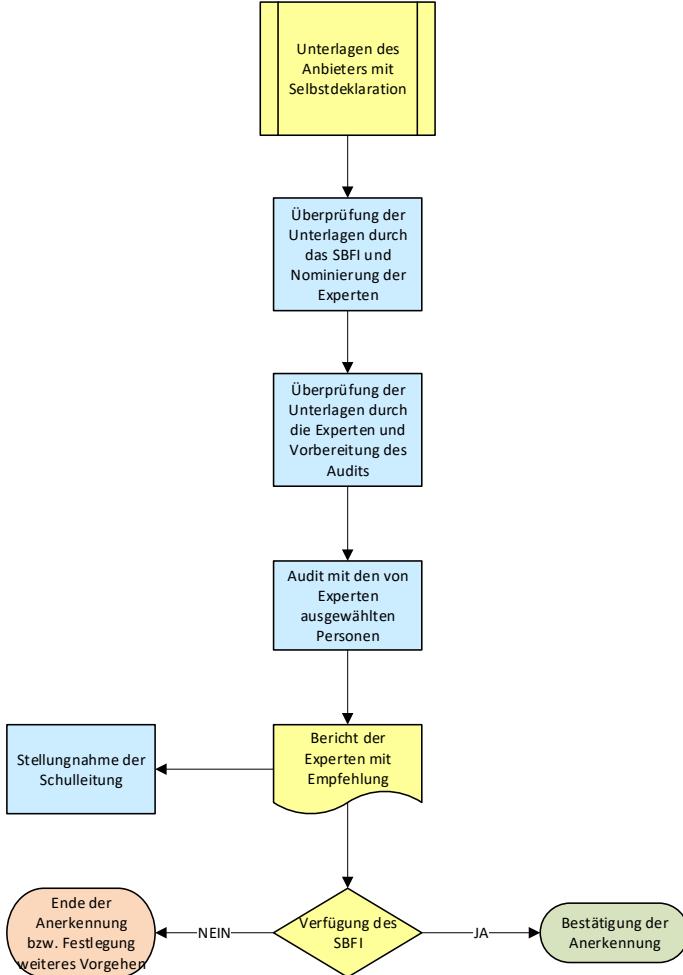
Das Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung ist ein vereinfachtes Verfahren, das sich auf die Selbstdeklaration des Bildungsanbieters, die Dossieranalyse und ein Audit stützt. Ergebnis des Verfahrens ist ein Schlussbericht zuhanden des SBFI.

Teilschritte:

1. Der Bildungsanbieter reicht alle relevanten Unterlagen für das Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung beim SBFI ein, gemäss dem Leitfaden und der Liste der erforderlichen Dokumente (Anhang 4).
2. Das SBFI prüft das Dossier und ernennt die Expertin, den Experten oder das Expertenteam.
3. Leitexpertin/-experte und/oder Fachexpertin/-experte beurteilen das Dossier zum BG oder zum NDS HF anhand der zugestellte Dokumentation des Bildungsanbieters.
4. Das Expertenteam organisiert ein Audit beim Bildungsanbieter.
5. Das Expertenteam verfasst einen Schlussbericht mit einer Empfehlung zuhanden des SBFI. Die Schulleitung nimmt zum Schlussbericht Stellung.
6. Das SBFI entscheidet, ob die Anerkennung bestätigt wird oder nicht (bzw. Festlegung weiteres Vorgehen).

Beteiligte Personen und Stellen:

Leitexpertin/-experte, Fachexpertin/-experte, Schulleitung und Ansprechperson des SBFI.





5. Verantwortlichkeiten und Zeitbedarf

Hinweis: In jeder Phase steht der Leitexpertin bzw. dem Leitexperten und der Fachexpertin bzw. dem Fachexperten eine Ansprechperson des SBFI zur Verfügung.

Teilschritt	Verantwortung	Zeitbedarf (Tage)		Dokument
		Leitexpert in/- experte	Fachexperti n/-experte	
Vorphase: Vorprüfung des Gesuchs				
Einreichen der Unterlagen beim SBFI	Schulleitung			Gesuchsformular Gesuchsdossier mit den einzureichenden Dokumenten (vgl. Anhang 4 des Leitfadens)
Formelle Prüfung des Gesuchs und Weiterleiten an die Experten	Sekretariat SBFI			

Phase 1: Eröffnung des Anerkennungsverfahrens und Prüfung des Konzepts				
Dossieranalyse	Leitexpertin/- experte, Fachexpertin/- experte	1	1	
Audit: mit der Schulleitung oder anderen am BG oder NDS HF beteiligten Personen (z.B. Lehrpersonen, Studierende, Prüfungsexpertinnen/-experten)	Leitexpertin/- experte, Fachexpertin/- experte	1	1	
Schlussbericht mit Empfehlung zuhanden des SBFI	Leitexpertin/- experte, Fachexpertin/- experte	1	½	5R_Schlussbericht_ BG NDS HF
Zeitbedarf bis zum Ende des Verfahrens zur Überprüfung der Anerkennung		3	2 ½	



6. Rolle der Expertinnen und Experten

In der Regel übernimmt ein Expertenteam aus einer Leitexpertin bzw. einem Leitexperten und einer Fachexpertin bzw. einem Fachexperten die Überprüfung der Anerkennung. Je nach Umfang der Änderungen am RLP wird nur eine Leitexpertin bzw. ein Leitexperte oder nur eine Fachexpertin bzw. ein Fachexperte ernannt. In letzterem Fall übernimmt die Fachexpertin bzw. der Fachexperte die Aufgaben der Leitexperte und erhält dafür insgesamt 3 Tagesansätze.

Leitexpertin/-experte

- Grundsätzlich übernimmt die Leitexpertin oder der Leitexperte die Hauptverantwortung bei der Durchführung des Verfahrens zur Überprüfung der Anerkennung und bezieht die Fachexpertin bzw. den Fachexperten ein. Sie oder er bewertet den BG oder das NDS HF insbesondere aus methodisch-didaktischer und formaler Sicht. Für Rückfragen steht ihr oder ihm während des gesamten Verfahrens eine Ansprechperson beim SBFI zur Verfügung.
- Sie oder er ist mit der MiVo-HF sowie mit dem Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung vertraut. Sie oder er kennt den Verfahrensablauf inklusive der Rollen und Aufgaben der Beteiligten, der Schnittstellen zu den anderen Partnern und die unterstützenden Instrumente.
- Die Leitexpertin oder der Leitexperte prüft, ob die vom Bildungsanbieter eingereichte Dokumentation vollständig ist und fordert fehlende Unterlagen ein.
- Sie bzw. er bewertet die Unterlagen anhand formaler und methodisch-didaktischer Kriterien.
- Beim Audit verifiziert sie oder er die Angaben aus der Dokumentation und ergänzt die fehlenden Informationen. Sie bzw. er führt Gespräche mit der Schulleitung und/oder weiteren an der Umsetzung des BG oder NDS HF beteiligten Personen (Lehrpersonen, Studierende, Prüfungsexpertinnen/-experten).
- Sie oder er erstellt einen zusammenfassenden Schlussbericht und eine Empfehlung zuhanden des SBFI, ob die Anerkennung bestätigt werden kann. Sie oder er teilt den Schlussbericht der Schulleitung mit.

Fachexpertin/-experte:

- Grundsätzlich begleitet die Fachexpertin oder der Fachexperte die Leitexpertin bzw. den Leitexperten bei der Durchführung des Verfahrens zur Überprüfung der Anerkennung und ergänzt die Bewertung aus fachlicher Sicht.
- Sie oder er ist mit der MiVo-HF und mit dem Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung vertraut. Sie oder er kennt den Verfahrensablauf inklusive der Rollen und Aufgaben der Beteiligten, der Schnittstellen zu den anderen Partnern und der unterstützenden Instrumente.
- Sie oder er bewertet die Unterlagen anhand vordefinierter Kriterien.
- Beim Audit verifiziert sie oder er die Angaben aus der Dokumentation und ergänzt die fehlenden Informationen. Sie bzw. er führt Gespräche mit der Schulleitung und/oder weiteren an der Umsetzung des BG oder NDS HF beteiligten Personen (Lehrpersonen, Studierende, Prüfungsexpertinnen/-experten).
- Die Fachexpertin oder der Fachexperte unterstützt die Leitexpertin oder den Leitexperten bei der Verfassung des Schlussberichts mit seinen Rückmeldungen zu den vordefinierten Kriterien.